

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 01.04.05

### und Antwort des Senats

**Betr.: Hundeverordnung, Beißstatistik und Behördenhandeln**

*Hamburg hat bereits jetzt eine der schärfsten deutschen Hundeverordnungen. Losgelöst vom jüngsten Einzelfall (am 29. März 2005 hat ein Rottweiler-Hund in Hamburg-Bramfeld ein kleines Mädchen angegriffen und schwer verletzt), ist nach der Entwicklung der Beißstatistik zu fragen und zu klären, inwieweit von den Befugnissen der HundeVO Gebrauch gemacht wurde.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Wie viele Erlaubnisse für gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 2 HundeVO sind wann und von wem erteilt worden? (Bitte nach Bezirken und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*
- 2. Wie viele Freistellungen von der Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 HundeVO erfolgten wann und warum? (Bitte nach Bezirken und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*
- 3. Wie viele Verstöße gegen § 5 HundeVO haben die zuständigen Behörden wann und wo registriert? (Bitte nach Bezirken und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.) Wie ist behördenseitig jeweils reagiert worden?*
- 4. Wie viele Haltensanordnungen für andere Hunde nach § 6 Abs. 3 HundeVO sind wann und wo erteilt worden? (Bitte nach Bezirken und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*
- 5. Nach § 7 HundeVO kann in bestimmten Fällen die Untersagung des Haltens, Einziehung und Tötung von Hunden angeordnet werden. Wann, wo und warum ist von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht worden? (Bitte nach Bezirken und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*

Spezifische Statistiken hierüber werden nicht geführt.

Die Angaben konnten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

- 6. Nach § 10 HundeVO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig*
  - 1. a) entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 einen gefährlichen Hund ohne Erlaubnis hält,*

- b) entgegen § 2 Abs. 2 Satz 5 einer Auflage über die Unterrichtung über den Tod oder die Abgabe eines gefährlichen Hundes zuwiderhandelt,
  - c) entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 einen gefährlichen Hund nicht ausbruchssicher unterbringt, entgegen § 4 Abs. 1 Satz 3 nicht anleint oder keinen Maulkorb tragen lässt, entgegen § 4 Abs. 1 Satz 6 mehrere gefährliche Hunde gleichzeitig führt oder entgegen § 4 Abs. 1 Satz 7 als Hundehalterin oder Hundehalter einen Hund einer ungeeigneten Aufsichtsperson überlässt,
  - d) entgegen § 4 Abs. 2 nicht durch ein Warnschild auf das Halten eines gefährlichen Hundes hinweist,
2. a) entgegen § 5 Abs. 1 Satz 1 Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren züchtet oder ausbildet, entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 mit gefährlichen Hunden nach § 1 züchtet oder entgegen § 5 Abs. 1 Satz 3 solche Hunde mit dem Ziel einer weiteren Steigerung ihrer Aggressivität und Gefährlichkeit ausbildet,
- b) entgegen § 5 Abs.2 mit gefährlichen Hunden gewerbsmäßig handelt,
3. a) entgegen § 6 Abs. 1 einen Hund ohne Aufsicht frei umherlaufen lässt, sodass Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet werden,
- b) entgegen § 6 Abs. 2 Satz 1 einen Hund nicht an einer höchstens 2 m langen Leine führt,
  - c) entgegen § 6 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 7 als Hundehalterin oder Hundehalter einen Hund einer ungeeigneten Aufsichtsperson überlässt,
  - d) entgegen § 6 Abs. 3 der Anordnung eines Leinen- oder Maulkorbzwangs oder einer ausbruchssicheren Haltung zuwiderhandelt,
4. a) entgegen § 8 Abs. 1 seinen Hund nicht mit einem dieser Vorschrift entsprechenden Halsband versieht,
- b) entgegen § 8 Abs. 2 nicht die Erlaubnis oder den Freistellungsbescheid mitführt,
  - c) entgegen § 8 Abs. 3 einen gefährlichen Hund nicht anleint oder keinen Maulkorb tragen lässt.

*Wie haben sich die verfolgten Ordnungswidrigkeiten jeweils entwickelt? (Bitte nach Jahren und einzelnen Ordnungswidrigkeitentatbeständen auflisten.)*

Durch die zuständige Behörde werden nur die unter Ziffer 3 aufgeführten Ordnungswidrigkeitentatbestände geahndet, soweit sie vom Städtischen Ordnungsdienst (SOD) festgestellt wurden, die übrigen durch die Bezirksverwaltung. Eine statistische Differenzierung nach Ordnungswidrigkeitentatbeständen erfolgt dabei nicht.

Die vom SOD verfolgten Ordnungswidrigkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u> (Stand 31.03.)
Verwarnungen	2	15	5
Bußgeldbescheide	14	83	19

Die zuständige Behörde führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellungen.

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert die manuelle Auswertung einer Vielzahl von Vorgängen und ist in der für die Bearbeitung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

7. *Wie hat sich die Beißstatistik seit In-Kraft-Treten der HundeVO entwickelt (Bitte nach Bezirken, Rassen bzw. Hundekategorien und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*
8. *Wie viele Menschen wurden in Hamburg durch Hundebisse verletzt, wie viele davon schwer, wie viele tödlich und wie viele Kinder befanden sich darunter? (Bitte nach Bezirken, Rassen bzw. Hundekategorien und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*
9. *Welche Hunderassen waren wie häufig an den Bissverletzungen gegenüber Menschen beteiligt? (Bitte nach Bezirken, Rassen bzw. Hundekategorien und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*
10. *Wie viele Hundebisse, von welchen Hunderassen verursacht, führten zu schweren Verletzungen? (Bitte nach Bezirken, Rassen bzw. Hundekategorien und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*

Bis zum Jahr 2004 wurde die Bissstatistik nur nach den Hundekategorien der Hundeverordnung ohne Aufschlüsselung nach einzelnen Hunderassen geführt. Es erfolgte keine Unterscheidung, ob Mensch oder Tier verletzt wurde. Angaben, in welchem Bezirk die Bissvorfälle sich ereignet haben, werden seit 2003 in die Statistik aufgenommen.

Seit 2004 wird nach Hunderassen, Verletzung oder Tötung und ob Mensch oder Tier betroffen ist, aufgeschlüsselt. Angaben zur Verletzung selbst werden nicht erhoben, da die teils gravierenden psychischen Folgen insbesondere bei Kindern nicht von der Schwere der Verletzung abhängig und unmittelbar nach dem Biss nicht abzusehen sind. Das Alter des gebissenen Menschen bzw. Tieres wird ebenfalls nicht erfasst. Da sich daraus keine Rückschlüsse über die Gefährlichkeit des Hundes ableiten lassen, ist keine Änderung der Erfassungspraxis vorgesehen.

**Bissvorfälle seit Juni 2000 bis 31.12.2001:**

Anzahl der Bissvorfälle Kat.-1	71
Anzahl der Bissvorfälle Kat.-2	26
Anzahl der Bissvorfälle Kat.-3	7
<b>Anzahl Hundebisse Kat.-0</b>	<b>419</b>
<b>Anzahl Hundebisse Kat.-1, Kat.-2 und Kat.-3</b>	<b>104</b>
<b>Anzahl Hundebisse Gesamt</b>	<b>523</b>

**Bissvorfälle im Jahre 2002:**

Anzahl der Bissvorfälle Kat.-1	11
Anzahl der Bissvorfälle Kat.-2	8
Anzahl der Bissvorfälle Kat.-3	8
<b>Anzahl Hundebisse Kat.-0</b>	<b>537</b>
<b>Anzahl Hundebisse Kat.-1, Kat.-2 und Kat.-3</b>	<b>27</b>
<b>Anzahl Hundebisse Gesamt</b>	<b>564</b>



<b>Eimsbüttel</b>	<b>2004</b>
Schäferhund/-Mix	5
Rottweiler/-Mix	2
Kleinterrier	1
Dobermann	1
Weimaraner	1
Riesenschnauzer	1

<b>Hamburg-Nord</b>	<b>2004</b>
Schäferhund/-Mix	7
Boxer/-Mix	2
Weimaraner	1
Husky	1
Foxterrier	1
Jack-Russell-Terrier	1
Pinscher	1
Dackel/-Mix	1
Mischling oder Rasse unbekannt	8

<b>Wandsbek</b>	<b>2004</b>
Schäferhund/-Mix	17
Rottweiler/-Mix	10
Boxer/-Mix	3
Labrador/-Mix	1
Dobermann	3
Dogge/-Mix	1
Tschechischer Wolfshund	1
Riesenschnauzer/-Mix	1
Bernhardiner/-Mix	1
Hovavart/-Mix	2
Jagdhund/-Mix	3
Münsterländer/-Mix	1
Weimaraner/-Mix	1
Pointer/-Mix	1
Setter/-Mix	1
Dalmatiner/-Mix	1
Husky/-Mix	2
Collie/-Mix	2
Jack-Russell-Terrier	1
Airedale-Terrier/-Mix	1
Westhighland-Terrier	1
Terrier/-Mix	2
Dackel/-Mix	5
Mischling oder Rasse unbekannt	8

<b>Bergedorf</b>	<b>2004</b>
Schäferhund/-Mix	6
Dobermann	1
Kl. Münsterländer	1
Labrador-Mix	1
Border Collie	1
Westhighland-Terrier	1
Pekinese	1
Malteser/-Mix	1
Chihuahua	1





11. *Wie viele Beißunfälle sind dem Senat bekannt, die sich im eigenen Haushalt der Hundehalter ereignet haben? (Bitte nach Bezirken, Rassen bzw. Hundekategorien und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*

Dem Senat liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

12. *Wurden die Ursachen ermittelt, die jeweils zu den Beißvorfällen führten, wie z. B. Revierverteidigung, gesteigerte Aggressivität aufgrund falscher Hundehaltung, Aggressionszuchtatbestände oder rassebedingte gesteigerte Aggressivität, und wie häufig traten die ermittelten Ursachen im Einzelnen auf? (Bitte nach Bezirken, Rassen bzw. Hundekategorien und Jahren nach In-Kraft-Treten der HundeVO aufschlüsseln.)*

Eine fallbezogene Ursachenermittlung findet grundsätzlich statt. Allerdings wird hierüber in den Bezirken keine Statistik geführt. Die häufigsten Ursachen sind Fehlverhalten des Besitzers, gleichgeschlechtliche Rangauseinandersetzung zwischen Hunden, Revierverhalten, Schutzverhalten gegenüber Haltern sowie Jagd- und Beuteverhalten.

13. *Wird mittlerweile bei der Beißstatistik unterschieden, ob Mensch oder Tier gebissen worden sind? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht? Erwägt die zuständige Behörde insoweit eine aussagefähigere Statistik?*
14. *Wird mittlerweile bei der Beißstatistik die Schwere von Verletzungen oder Ursachen, die dazu geführt haben, erfasst? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht? Erwägt die zuständige Behörde insoweit eine aussagefähigere Statistik?*
15. *Wird mittlerweile bei der Beißstatistik das Alter von Beißopfern erfasst? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht? Erwägt die zuständige Behörde insoweit eine aussagefähigere Statistik?*
16. *Wird mittlerweile bei der Beißstatistik die Rasse der Hunde mit erfasst? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht? Erwägt die zuständige Behörde insoweit eine aussagefähigere Statistik?*
17. *Wie und wann will der Senat den Forderungen von zahlreichen Verwaltungsgerichten nach aussagefähigeren Beißstatistiken nachkommen?*

Siehe Antwort zu 7. bis 10.

18. *Wie ist der gegenwärtige Sachstand bei der Novellierung der HundeVO?*

Unabhängig von einem noch ausstehenden Urteil des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichtes über die Rechtmäßigkeit der bestehenden Hundeverordnung wird die zuständige Fachbehörde in Kürze Eckpunkte für eine Novellierung der Hundeverordnung vorlegen.